

(Berichterstatter Abgeordneter Reimling.)

(A) arbeiten müssen und auf dem Felde allen elementaren Einflüssen ausgesetzt sind? Daß die Kinderarbeit im allgemeinen nicht gering ist, lehrt uns ja auch die Statistik. Für das Jahr 1912 wurden nach den Berichten der Gewerbeinspektoren im Reiche nicht weniger als 14000 Kinder unter 14 Jahren in Fabriken beschäftigt, und zwar 7780 Knaben, 6133 Mädchen, davon 30 Prozent in der Textilindustrie, 12 in der Metallbearbeitungs- und Bekleidungsindustrie usw. Das sind Kinder, die bereits aus der Schule heraus sind, die aber noch nicht das 14. Lebensjahr erreicht hatten, als sie aus der Schule entlassen wurden. Kinder in noch niedrigerem Alter, die noch volksschulpflichtig sind, dürfen, wie ich schon bemerkt habe, in gewerblichen Betrieben nicht beschäftigt werden. Aber auch Kinder, die dieses Alter noch nicht erreicht haben, sind trotz der einschränkenden Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes heute in sehr großem Maße erwerbstätig. Nach der Berufszählung von 1907 wurden über 300000 Kinder unter 14 Jahren festgestellt, die im Hauptberufe irgend einem Erwerbe nachgingen. Diese Zahlen sind zweifellos zu niedrig, denn es ist mir außer Zweifel, daß bei der Berufszählung eine große Anzahl von Kindern, die wirklich erwerbstätig sind, nicht festgestellt werden konnte. Ich will darauf verzichten, die näheren Zahlen für Sachsen anzuführen. Die Zahlen würden Ihnen gerade für Sachsen zeigen, daß hier sämtliche erwerbstätigen Kinder gar nicht festgestellt worden sein können.

Ich habe schon gesagt, auch in unseren Gewerbeinspektionsberichten lehren die Klagen über die Nachteile der Kinderbeschäftigung fortgesetzt wieder. In den letzten Jahren sind allerdings direkte Äußerungen nach dieser Richtung hin in den Gewerbeinspektionsberichten nicht enthalten. Aber indirekt hört man aus den gemachten Angaben die Anklage heraus, daß diese Kinder vielfach in absolut ungerechtfertigter Weise herangezogen werden.

So wird beispielsweise in dem Jahresberichte für 1912 aus der Kreishauptmannschaft Chemnitz gesagt:

„Auf Grund einer Anzeige wurde festgestellt, daß in einigen Werkstätten der Posamentenindustrie eine Anzahl Schulkinder regelmäßig länger als zulässig — oft ohne Mittagspause und während der Ferien bis zu 14 Stunden täglich — arbeiten mußten.“

Die auf eine weitere Anzeige vorgenommene Erörterung der Beamtin ergab, daß ein durch Hüftgelenkverrenkung gebrechlicher und laut schulärztlichen Zeugnisses mit einem Herzfehler behafteter Knabe, der als Zeitungsträger beschäftigt wurde, das gesetzlich vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht hatte. Die in beiden Fällen eingeleiteten gerichtlichen Verfahren waren zur Zeit der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen.

An einer andern Stelle, S. 111, wird mitgeteilt: (C)

„Ein Bäckermeister wurde wegen Beschäftigung eines Schulkindes von $\frac{1}{2}$ 5 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends mit gewerblichen und häuslichen Dienstleistungen, sowie Botengängen mit 60 M. Strafe belegt. Eine Bestrafung von 100 M. erlitt ein Bierhändler, der zwei Knaben während der Schulferien von 6 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags, auch Sonntags, mit Flaschen-spülen und Botengängen beschäftigt hatte.“

Ich will mich auf diese wenigen Angaben beschränken. Sie ließen sich beliebig aus den Gewerbeinspektionsberichten, also aus amtlichen Berichten, vermehren.

Nun ist es für mich außer Zweifel und wird nicht abgeleugnet werden können, daß die Übertretungen des Kinderschutzgesetzes nur zu einem sehr kleinen Teil von den Gewerbeaufsichtsbeamten festgestellt werden können. Wie nachteilig die Wirkungen der Kinderarbeit sind, kann nur der ermessen, der sie am eigenen Leibe erfahren hat oder der in nächster Nähe Gelegenheit gehabt hat, diese Wirkungen zu studieren. Ich will von meinen persönlichen Erfahrungen in meiner eigenen Familie schweigen. Jedenfalls glaube ich, Ihnen die drastischsten Beispiele dafür anführen zu können, wie ruinös diese Kinderarbeit letzten Endes auf diese Kinder einwirkt. Natürlich, im schulpflichtigen Alter sind diese Wirkungen vielfach noch nicht unmittelbar zu spüren, aber wenn das etwa 30. Jahr herantritt, kann man die Wirkungen ohne weiteres beobachten, in Form von Herzfehlern, Herzschwäche und vieler anderer Krankheiten, die nach meinem Dafürhalten auf übermäßige Anspannung im zarten Kindesalter zurückzuführen sind. Daß darunter auch die geistige Entwicklung der Kinder leiden muß, darüber wird insbesondere unsere Lehrerschaft als kompetenter Beurteiler gelten können.

Ich habe Beispiele aus der Umgebung von Leipzig angeführt, wo Kinder in den Ferien auf dem Rittergute beschäftigt werden. Der dortige Hauptlehrer hat mir versichert, daß durch die Kinderarbeit das, was die Schule in Monaten erreicht hat, in kürzester Zeit wieder zugrunde gerichtet wird.

(Sehr richtig! links.)

Ich will auch auf eine Äußerung in der „Leipziger Lehrerzeitung“ verweisen, die in Nr. 7 des laufenden Jahrganges enthalten ist. Dort führt ein Lehrer aus, daß er jeden Morgen, wenn er nach der Schule gehe, $\frac{1}{2}$ 7 Uhr früh ein schwächliches Schulmädchen antreffe, das den „Dresdner Anzeiger“ austrage. Der Lehrer erkundigt sich, ob das zulässig sei. Er war der Meinung, daß dies nicht der Fall sei, da das Kinderschutzgesetz und ein Kommentar von Agahd-Schulze davon spricht, daß Kinder, die im Dienste Dritter beschäftigt werden, vor der Schule nicht